

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
Herrn Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 7. März 2016

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA,  
Ing. Rudolf Strommer, Kollegin und Kollegen**

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend mehr Fairness bei der Auszahlung  
von Sozialleistungen.**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend mehr Fairness bei der Auszahlung von Sozialleistungen.**

Das österreichische Sozialsystem zählt zu den besten Europas. Dieses System kann jedoch nur dann aufrechterhalten werden, wenn es genügend Beitragsleistungen gibt, die die Finanzierung sicherstellen. Ein europäischer Sozialtourismus ist deshalb abzulehnen und auf allen Ebenen zu verhindern.

Großbritannien hat in Verhandlungen mit der Europäischen Union im Feber 2016 als erstes EU-Land Sonderrechte erwirkt, die es ermöglichen, Schranken für den Bezug von Sozialleistungen gegenüber EU-Bürgern einzuziehen. Zugewanderte Arbeitnehmer aus anderen EU-Staaten sollen künftig erst nach vier Jahren Beschäftigung im Inland Anspruch auf Sozialleistungen erhalten. Der zweite Punkt betrifft die Familienbeihilfe. Die Regelung sieht vor, dass diese für Kinder, die nicht in Großbritannien leben, entsprechend den Lebenshaltungskosten des Wohnsitzlandes des Kindes gekürzt werden soll. Österreich hat im Jahr 2015 223 Millionen Euro Familienbeihilfe an im EU-Ausland lebende Kinder ausbezahlt, deren Eltern hierzulande arbeiten. 2013 waren es noch 207 Millionen. Der Burgenländische Landtag spricht sich dafür aus, dass jene Regelungen, die Großbritannien ausgehandelt hat, auch in Österreich zum Tragen kommen sollen und unterstützt damit Außenminister Sebastian Kurz, der bereits im Sommer 2015 die Anpassung der Familienbeihilfe auf das Niveau des Heimatlandes der Kinder gefordert hat.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung und an die Europäische Union heranzutreten,

- um eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen für den Bezug der Familienbeihilfe dahingehend zu erreichen, dass diese für im Ausland lebende Kinder an die dortigen Lebenshaltungskosten angepasst werden und
- um die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass der Bezug von Sozialleistungen für zugewanderte Arbeitnehmer aus anderen EU-Staaten in Österreich erst nach vier Jahren zusteht.